

Accounting and Reporting Blog

By PwC Deutschland | 28. Oktober 2024

Gemeinsame europäische Enforcement-Schwerpunkte: Liquiditätsüberlegungen im Fokus

ESMA Enforcement-Schwerpunkte 2024: Die ESMA benennt zwei Schwerpunkte für die Finanzberichterstattung nach den IFRS

Content

IFRS-Abschlüsse	3
Nachhaltigkeitsberichterstattung	3

Die European Securities and Markets Authority (ESMA) hat am 24. Oktober 2024 die gemeinsamen europäischen **Prüfungsschwerpunkte** für die in 2025 durchzuführenden Prüfungen veröffentlicht. Es ist zu erwarten, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin), wie in den Vorjahren, zumindest einen zusätzlichen nationalen Schwerpunkt für die Finanzberichterstattung festlegt. Ob sie anlässlich des mit der Umsetzung der CSRD in Deutschland beginnenden Enforcement der Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenfalls nationale Schwerpunkte für diesen Zweig der Berichterstattung verlautbart, bleibt abzuwarten.

Diesmal kategorisiert die ESMA die Prüfungsschwerpunkte in drei Bereiche: die finanzielle Berichterstattung nach den IFRS, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und gleichrangig daneben die Berichterstattung nach dem European Single Electronic Format (ESEF). Bei der Finanzberichterstattung gibt es dieses Jahr nur zwei statt der bisher üblichen drei Schwerpunkte.

IFRS-Abschlüsse

Liquiditätsüberlegungen

Die ESMA betont die Wichtigkeit der Angaben zum Liquiditätsrisiko. Insbesondere weist sie auf die neuen Angaben in IAS 7 und bestehende Angabepflichten in IFRS 7 zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen hin (siehe hierzu z.B. auch unseren **IFRS für die Praxis, Ausgabe 5, September 2023**). Außerdem geht sie auf die neuen Angabepflichten des IAS 1 sowie ggf. notwendige Angaben gem. IAS 10 in Bezug auf Covenants ein. Bezuglich der Kapitalflussrechnung stellt die ESMA u.a. folgende mögliche Fehlerquellen heraus: Den (fehlenden) Bruttoausweis von Zahlungsmittelzuflüssen und Zahlungsmittelabflüssen, die Behandlung und Angabe von nicht zahlungswirksamen Transaktionen oder die Einstufung von Kontokorrentkrediten als Zahlungsmittel- bzw. Zahlungsmitteläquivalente.

Bilanzierungsmethoden, Ermessensentscheidungen und wesentliche Schätzungen:

Erneut weist die ESMA darauf hin, dass Angaben unternehmensspezifisch und konsistent sein sollen. Im Speziellen geht sie u.a. auf die Notwendigkeit der Angabe von Schätzungen mit signifikanten Auswirkungen auf Beträge im Abschluss sowie der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden notwendig wird, ein. Bezuglich IFRS 15 geht die ESMA auf eine Reihe von Themen und Angabepflichten ein, u.a. auf die Angabe des „Auftragsbestands“ gem. IFRS 15.120 oder Angaben des Ermessens bei der Einschätzung, ob ein Unternehmen als Prinzipal oder Agent agiert.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht die ESMA erneut drei Themen. Im Fokus der ESMA sind die Wesentlichkeitsüberlegungen bei der Berichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS; sog. materiality assessment), Umfang und Struktur von

Nachhaltigkeitsberichten sowie Angaben nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung.

Darüber hinaus führt die ESMA unverändert Themen zur ESEF-Berichterstattung auf, dieses Mal als gleichrangigen Prüfungsschwerpunkt und nicht als sonstige Hinweise.

Die Verlautbarung umfasst auch allgemeine Empfehlungen und Erinnerungen an zu beachtende Themen und hierzu ergangene Veröffentlichungen insbesondere der ESMA, wie etwa einem Hinweis auf die notwendige Konsistenz zwischen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Hinweisen zur Angabe alternativer Leistungskennziffern (inklusive Ausblick im Zusammenhang mit IFRS 18).

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie hier mehr über die Möglichkeiten und Angebote.

[Zu weiteren PwC Blogs](#)

Schlagwörter

Berichterstattung / Reporting, Enforcement, European Single Electronic Format (ESEF), European Sustainability Reporting Standards (ESRS), IAS 10, IFRS 15, IFRS 18, IFRS 7, Liquidity Risk, Liquidität, Prüfungsschwerpunkte, Sustainability Reporting

Kontakt



Dr. Bernd Kliem

München

bernd.kliem@pwc.com